

Deutscher Städte- und Gemeindebund zur Flutkatastrophe

Dank, Appelle und Forderungen

Entwurf uzi Stand 18-07-2021

1. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erklärt seine tiefe Anteilnahme und sein Mitgefühl für die Opfer und Angehörigen, die in den verheerenden Flutkatastrophen ihr Leben verloren haben und zu Schaden gekommen sind. Der DStGB erklärt die Solidarität aller Städte und Gemeinden. Die Hilfskräfte und Hilfen, die aus Gemeinden aus ganz Deutschland für die betroffenen Regionen organisiert werden, zeigen den Zusammenhalt in unserem Land. Die jetzt nötige akute Hilfe und darüber hinaus der Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten betreffen über die Katastrophenregionen hinaus unser ganzes Land!
2. Hilfe muss organisiert werden! Die Fähigkeiten vor allem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe müssen ausgebaut und gestärkt werden. Wir müssen mit weiteren Großschadenlagen rechnen und auf diese bestmöglich vorbereitet sein. Die Überflutungen sind eine Katastrophe, die die gesamte Nation solidarisch fordert. Über den Bund und die Länder sollte es eine Koordinierung und Organisation der Hilfen vor Ort geben. Das wurde so auch bei vorherigen Katastrophen gemacht, ein Staatssekretär oder Minister war zuständig. Hilfe, Spenden und Unterstützungen aller Art für die Katastrophengebiete müssen in bewährter Form koordiniert und organisiert werden. Dies beginnt in der Region mit Aufrufen und Koordinierung von Unterbringungsangeboten für obdachlos gewordene Menschen, Spenden, Einsätze der Feuerwehren und Hilfskräfte. Überörtliche Koordinierung kommt als Schlüsselement hinzu.
3. Der große Dank und unsere Anerkennung gilt den Hilfskräften! Aus unseren Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr, den Hilfsorganisationen und den Freiwilligen. In dieser Not zeigt sich Zusammenhalt und Solidarität in einer funktionierenden Gesellschaft! Dies zeigt den Wert und die Bedeutung nicht zuletzt des Ehrenamtes. Dieses ist eine Säule unseres Gemeinwesens, das immer weiter gestärkt und gepflegt werden muss!
4. Auch Städtepartnerschaften zu betroffenen Kommunen sind bereits konkret tätig geworden. In Deutschland, aber auch in unseren Nachbarländern, die ebenfalls schwer getroffen wurden. Der DStGB plädiert, diese kommunale partnerschaftliche Verbundenheit weiter zu pflegen und zu aktivieren und dankt allen Beteiligten herzlich!
5. Wir begrüßen ausdrücklich die Solidarität und das Engagement der kommunalen Unternehmen in dieser Krise! Unsere Stadtwerke bringen viel Expertise und Erfahrung ein, zum Beispiel zu den Themen Trinkwasseraufbereitung, Abfallbeseitigung, Transportkapazitäten. Wir danken auch dafür, dass die Nutzung der Plattform www.kommunales-crowdfunding.de des VKU-Verlags für gezielte örtliche Hilfen frei gestellt wurde.
6. Bund und Länder wollen einen milliardenschweren Wiederaufbaufonds für die Katastrophengebiete rasch und unbürokratisch auf den Weg bringen. Auch die Präsidentin der EU-Kommission hat einen solchen angekündigt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Die nötigen Entscheidungen müssen noch in dieser Legislaturperiode getroffen werden! Adressaten der Hilfsmaßnahmen sollten Private Eigentümer, Unternehmen, Einrichtungen

und nicht zuletzt die kommunale Infrastruktur sein. Soforthilfen für die Menschen müssen zügig und unbürokratisch fließen.

7. Der Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten wird viel Geld, aber auch Zeit brauchen. Ein Förderprogramm für die (externe) Bauplanung, die Gestellung von Personal in kommunale Bauplanungsämter müssen auf den Weg gebracht werden.

8. Bürokratie darf den Wiederaufbau nicht hemmen! Zum Beispiel im Vergaberecht und Beihilfenrecht müssen umgehend Befreiungen und Erleichterungen umgesetzt und mit der EU abgestimmt werden. Das erfordert die Katastrophenlage!

9. Aus der Katastrophe müssen Lehren gezogen werden. Zum Beispiel: Für die Klimapolitik. Die Katastrophenschutzvorsorge. Den Hochwasserschutz. Die Stadtplanungen. Über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurde schon einiges erreicht, man steht gleichwohl immer noch am Anfang. Hier muss an Tempo zugelegt werden, dafür braucht es zusätzlich (langfristig planbarer) Mittel, „Anpassung an den Klimawandel“ muss künftig Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Länder sein.

10. Zentral veranlasst über den Bund müssen zügig eine Vielzahl von Erleichterungen und Vereinfachungen für die Betroffenen und zur Unterstützung der Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen festgestellt und umgesetzt werden. Dies gilt zum Beispiel für vereinfachte Verfahren für die steuerliche Behandlung von Sachspenden und Erteilung von Quittungen für absetzbare Geldspenden, Steuererleichterungen hinsichtlich Stundungen etc., vereinfachte Verfahren der kommunalen Aufsichtsbehörden für die Spende/Abgabe kommunalen Equipments an die betroffenen Gemeinden und Einrichtungen.